

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
51/086/2016

Übertragung und Verwendung des Budgetergebnisses 2015 des Amtes 51 - Jugendamt-

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Jugendhilfeausschuss	13.04.2016	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Dem bereinigten Sachmittelbudgetergebnis 2015 des Amtes 51 i.H.v. 760.534,91 Euro und dem vorgesehenen Budgetübertrag i.H.v. 228.160,47 Euro wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag der Verwendung des Budgetübertrags 2015 i.H.v. 228.160,47 Euro, der Zugänge aus den Personalkostenabrechnungen i.H.v. 567.389,84 Euro und der Restmittel aus der Budgetrücklage i.H.v. 399.277,31 Euro besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit der Möglichkeit, 30 % des positiven Budgetergebnisses für Aufgaben des nächsten Jahres verwenden zu können, soll das verantwortungsvolle Wirtschaften des Fachamtes anerkannt werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

2.1

Das bereinigte Sachkostenbudgetergebnis 2015 des Amtes 51 beträgt 228.160,47 Euro (2014: 70.160,19 Euro, 2013: 584.272,54 Euro)

In den Finanzhaushalt wurden 2.596,21 übertragen (2014: 8.156,17 Euro, 2013: 20.233,91 Euro)

Ein Vergleich der letzten 5 Jahre zeigt, dass der Budgetzuschussbedarf von Amt 51 durchschnittlich um 1,82 %/Jahr gestiegen ist und heuer im 5. Jahr weiterhin unter 15.000.000,00 Euro liegt. Betrachtet man die durchschnittliche Inflationsrate dieser 5 Jahre i.H.v. 1,32 %, kann man sagen, dass der Finanzbedarf im Sachmittelbudget für das Stadtjugendamt in den letzten 5 Jahren nicht gestiegen ist.

2.2

Das Arbeitsprogramm konnte wie geplant erfüllt werden.

2.3

Der vorgesehene Übertragungsbetrag i.H.v. 228.160,47 Euro ist der beiliegenden Budgetabrechnung der Kämmerei zu entnehmen.

2.4

Der Budgetübertrag soll zur Finanzierung der Umbauarbeiten im städt. Anwesen Schillerstraße 56 zur Unterbringung von unbegleiteten Kindern und Jugendlichen verwendet werden.

Entwicklung der Budgetergebnisrücklage des Amtes in 2015:

Siehe beiliegende Aufstellung „Sonderrücklage Budgetergebnisse Amt 51“. Vom Anfangsbestand zum 01.01.2015 wurden im Rahmen der Beschlüsse zur Budgetverwendung aus dem JHA vom 28.04.2015 insgesamt 229.866,54 Euro ausgegeben. Die Zugänge aus den Abrechnungen der Personalkostenbudgetierung summieren sich auf 567.389,84 Euro.

In der Budgetrücklage befinden sich somit ohne den Budgetübertrag aus 2015 (siehe Ziff. 2.4 dieser Vorlage) 736.750,61 Euro.

Folgende Verwendung des gegenwärtigen Rücklagenstandes ist geplant:

Bugetrücklage gegenwärtiger Stand	736.750,61
Übertragungsbetrag aus 2015	228.160,47
Budgerücklage nach Übertragung	964.911,08
Verwendung der Gesamtrücklage	
Umbauarbeiten städt. Anwesen Schillerstraße Teil ! (Budgetübertrag neu) *	228.160,47
Qualitätsentwicklung § 79a SGB VIII	34.000,00
Öffentlichkeitsarbeit Tagespflege	5.000,00
Projekt gesunde Ernährung Spiel- und Lernstufen Prozessbegleitung: Projekt zur Entwicklung von Speiseplänen, Standardrezepten, Allergenkennz. mit Partizipation der Kinder	5.000,00
Systemische Fortbildung II	8.000,00
Ersatzmöblierung und Raumgestaltung, u.a. Ersatzquartier f. Junkersstraße 1	35.000,00
Deeskalationsseminare	14.000,00
Klausurtag der SG 511	8.000,00
Geschirr Beratungsräume	1.000,00
Renovierung Bauwagen	5.000,00
Regale für neues Lager und Umzug, u.a. Waschhaus Bruck, Auflösung Scheune	7.000,00
Programmierauftrag EasyKid	2.000,00
Sonderkosten für Flüchtlingskinder für Leistungen, die notwendig sind, jedoch –zumindest aus jetziger Sicht- keine unabdingbaren Pflichtleistungen der Jugendhilfe sind wie z.B. die niederschwellige Betreuung von Familien zur rechtzeitigen Feststellung von Bedarfen auch im Rahmen der Leistungen der Familienpädagogischen Einrichtungen sowie Öffentlichkeitsarbeit z.B. Informationen über städt. Angebote	65.000,00
Fortbildungskosten	35.000,00

Restfinanzierung der 90-Jahrfeier des Jugendamts als betriebliche Veranstaltung	5.000,00
Ausgleich erheblicher Teuerungen z.B. durch Brandschutzmaßnahmen und Umplanungen im Bereit der Kindertagesstätten durch Verstärkung des Deckungsringes	70.000,00
Perspektivische Rücklage für eine Fape Röthelheim	20.000,00
Umbauarbeiten städt. Anwesen Schillerstraße Teil II (Rücklagenrest)*	417.750,61
Verwendungssumme	964.911,08
Rest	0

***Nachrichtlich: der Anteil an den Umbaukosten für das Anwesen Schillerstraße liegt so mit bei 645.911,08 Euro**

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Budgetrücklagenzuführung i.H.v. 228.160,47 Euro

(wird gebucht im Rahmen der Anschlussarbeiten zum Haushalt)

Anlagen: Budgetabrechnung 2015 Budgetrücklage aktueller Stand

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Jugendhilfeausschuss am 13.04.2016

Protokollvermerk:

Absatz 2 der Beschlussvorlage wird wie folgt ergänzt: „In der Verwendung der Rücklage wird eine Abweichung von 15.000,00 Euro für die Bekämpfung der Dyskalkulie genehmigt.“

Abstimmung über diese ergänzte Fassung: Mit 11 : 0 Stimmen angenommen.

Ergebnis/Beschluss:

Dem bereinigten Sachmittelbudgetergebnis 2015 des Amts 51 i.H.v. 760.534,91 Euro und dem vorgesehenen Budgetübertrag i.H.v. 228.160,47 Euro wird zugestimmt.

Mit dem Vorschlag der Verwendung des Budgetübertrags 2015 i.H.v. 228.160,47 Euro, der Zugänge aus den Personalkostenabrechnungen i.H.v. 567.389,84 Euro und der Restmittel aus der Budgetrücklage i.H.v. 399.277,31 Euro besteht, vorbehaltlich der Beschlussfassung über die Übertragung der Budgetergebnisse durch den Stadtrat, Einverständnis.

Eine endgültige Beratung und Beschlussfassung über den Übertrag erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und Stadtrat.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Lanig
Vorsitzende/r

gez. Dr. Rossmeissl
Berichterstatter/in

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang